

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TOOLCRAFT Schraubensicherungslack

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
888635: SCHRAUBENSICHERUNGSLACK 50 ML

UFI: 6U20-V0J5-A001-NUTV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Sicherungslack

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Conrad Electronic SE
Straße/Postfach: Klaus-Conrad-Str.1
PLZ, Ort: DE-92240 Hirschau
WWW: www.conrad.de
E-Mail: quality-control@conrad.de
Telefon: +49 (0)9604/40 8988
Telefax: +49 (0)9604/40 8936
Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0) 9604/40-8988, E-Mail: quality-control@conrad.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49(0) 89-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Ethylacetat, 1-Methoxy-2-propanol, n-Butylacetat und Isopropanol.

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.
In höheren Dosen narkotische Wirkung.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119475103-46-xxxx EG-Nr. 205-500-4 CAS 141-78-6	Ethylacetat Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).	< 20 %
REACH 01-2119457435-35-xxxx EG-Nr. 203-539-1 CAS 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336.	< 20 %
REACH 01-2119485493-29-xxxx EG-Nr. 204-658-1 CAS 123-86-4	n-Butylacetat Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. (EUH066).	< 15 %
REACH 01-2119457558-25-xxxx EG-Nr. 200-661-7 CAS 67-63-0	Isopropanol Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336.	< 15 %
Listennr. 682-719-5 CAS 9004-70-0	Nitrocellulose Flam. Sol. 1; H228.	< 10 %
REACH 01-2119488216-32-xxxx Listennr. 905-588-0	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304.	< 10 %
EG-Nr. 204-626-7 CAS 123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on Eye Irrit. 2; H319. Repr. 2; H361. STOT SE 3; H335. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 10 %	< 3 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Calciumcarbonat.
Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr!
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.
Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter entfernen oder mit Sprühwasser aus geschützter Position kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Substanzkontakt vermeiden.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Schweißverbot.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
141-78-6	Ethylacetat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	1460 mg/m ³ ; 400 ppm 730 mg/m ³ ; 200 ppm 1468 mg/m ³ ; 400 ppm 734 mg/m ³ ; 200 ppm
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	740 mg/m ³ ; 200 ppm 370 mg/m ³ ; 100 ppm 568 mg/m ³ ; 150 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) 375 mg/m ³ ; 100 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
123-86-4	n-Butylacetat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	600 mg/m ³ ; 124 ppm 300 mg/m ³ ; 62 ppm 723 mg/m ³ ; 150 ppm 241 mg/m ³ ; 50 ppm
67-63-0	Isopropanol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1000 mg/m ³ ; 400 ppm 500 mg/m ³ ; 200 ppm
123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	192 mg/m ³ ; 40 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden) 96 mg/m ³ ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Deutschland: TRGS 903, Urin	15 mg/L	Methoxypropanol-2	Expositionsende bzw. Schichtende
67-63-0	Isopropanol	Deutschland: TRGS 903, Blut	25 mg/L	Aceton	Expositionsende bzw. Schichtende
		Deutschland: TRGS 903, Urin	25 mg/L	Aceton	Expositionsende bzw. Schichtende



DNEL/DMEL:

Angabe zu Ethylacetat:

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 4,5 mg/kg bw/d

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 734 mg/m³DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1.468 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 63 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 367 mg/m³DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 734 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 37 mg/kg bw/d

Lokale Effekte:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 734 mg/m³DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1.468 mg/m³DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 367 mg/m³DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 734 mg/m³

Angabe zu 1-Methoxy-2-propanol:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 50,6 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 369 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 18,1 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 43,9 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 3,3 mg/kg bw/d

Lokale Effekte:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 533,5 mg/m³

Angabe zu n-Butylacetat:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 300 mg/m³DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 600 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 11 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal: 11 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 35,7 mg/m³DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 300 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 6 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 2 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, oral: 2 mg/kg bw/d

Lokale Effekte:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 300 mg/m³DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 600 mg/m³DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 35,7 mg/m³

Angabe zu Isopropanol:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 888 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 500 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 319 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 89 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 26 mg/kg bw/d

Angabe zu Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 211 mg/m³DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 442 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 180 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 1,6 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 14,8 mg/m³DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 260 mg/m³

Lokale Effekte:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 211 mg/m³DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 289 mg/m³DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 65,3 mg/m³DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 260 mg/m³

Angabe zu 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 32,6 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 467 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 5,8 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 167 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 1,67 mg/kg bw/d

PNEC:	Angabe zu Ethylacetat: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,24 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,024 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 1,15 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,115 mg/kg dw PNEC Sekundärvergiftung: 200 mg/kg PNEC Kläranlage: 650 mg/L PNEC Boden: 0,148 mg/kg dw
	Angabe zu 1-Methoxy-2-propanol: PNEC Wasser (Süßwasser): 10 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 1 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 52,3 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 5,2 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 100 mg/L PNEC Boden: 4,59 mg/kg dw
	Angabe zu n-Butylacetat: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,18 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,018 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 0,981 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,0981 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 35,6 mg/L PNEC Boden: 0,0903 mg/kg dw
	Angabe zu Isopropanol: PNEC Wasser (Süßwasser): 140,9 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 140,9 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 552 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 552 mg/kg dw PNEC Sekundärvergiftung: 160 mg/kg PNEC Kläranlage: 2.251 mg/L PNEC Boden: 28 mg/kg dw
	Angabe zu Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,327 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,327 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 12,64 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 12,64 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 6,58 mg/L PNEC Boden: 2,31 mg/kg dw
	Angabe zu 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on: PNEC Wasser (Süßwasser): 2 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,2 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 7,4 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,74 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 10 mg/L PNEC Boden: 0,31 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Ex-Schutz erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen: Kombinationsfilter A-(P2) gemäß EN 14387 benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,5$ mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 60 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	Form: viskos farblos
Geruch:	arttypisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-95 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	77 - 143 °C
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,70 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 12,00 Vol-%
Flammpunkt/Flammbereich:	31 °C
Zündtemperatur:	180 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: 200 s (ISO 3219)
Löslichkeit:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	0,68 log P(o/w) (Ethylacetat) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	bei 20 °C: 100 hPa
Dichte:	bei 20 °C: 0,88 g/mL
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	65 - 70 %
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Es können sich, insbesondere in geschlossenen Behältern, über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht rauchen, keine offenen Flammen, keine Funken.
Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, pyrophore Flüssigkeiten und Feststoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung:

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Ethylacetat:

LD50 Kaninchen, oral: 4.934 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: 20.000 mg/kg

Angabe zu 1-Methoxy-2-propanol:

LD50 Ratte, oral: 4.016 mg/kg

Angabe zu n-Butylacetat:

LD50 Ratte, oral: 10.760 mg/kg (OECD 423)

LD50 Kaninchen, dermal: 14.112 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ: 23,4 mg/kg/4h (OECD 403)

Angabe zu Isopropanol:

LD50 Ratte, oral: 5.840 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: 13.900 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ: 25 mg/kg/4h (OECD 403)

Angabe zu Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol:

LD50 Ratte, oral: 4.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 12.126 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 6.700 mg/kg/4h (Dampf 401)

LC50 Ratte, inhalativ: 1,5 mg/kg (Aerosol)

Angabe zu 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on:

LD50 Ratte, oral: 3.002 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: 13.750 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ: 7,6 mg/kg/4h (OECD 403)

Symptome

Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kann Reizungen hervorrufen.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Ethylacetat:

Fischtoxizität:

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 230 mg/L/96h

Algentoxizität:

ErC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 100 mg/L/72h

Daphnientoxizität:

LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 610 mg/L/48h

Angabe zu 1-Methoxy-2-propanol:

Fischtoxizität:

LC50 Leuciscus idus (Goldorfe): 6.812 mg/L/96h (DIN 38412)

Daphnientoxizität:

LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 21.000 mg/L/48h

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Angabe zu Ethylacetat:

Biologischer Abbau: 79 % / 20d, leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu 1-Methoxy-2-propanol:

Biologischer Abbau: 96 % / 28d, leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

0,68 log P(o/w) (Ethylacetat)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 08 01 11* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.**Verpackung**

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 1263, FARBE

ADN: UN 1263, Farbe

IMDG, IATA-DGR: UN 1263, PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer UN 1263
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	163 367 650
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001 IBC03 LP01 R001
Verpackung - Sondervorschriften:	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T2
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP1 TP29
Tankcodierung:	LGBF
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	163 367 650
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Ausrüstung erforderlich:	PP - EX - A
Lüftung:	VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-E, S-E
Sondervorschriften:	163 223 367 955
Begrenzte Mengen:	5 L
Freigestellte Mengen:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T2
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1, TP29
Stauung und Handhabung:	Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:	Miscibility with water depends upon the composition.
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Sondervorschriften:	A3 A72 A192
Emergency Response Guide-Code (ERG):	3L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:	3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse:	1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
Störfallverordnung:	Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III): Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.5.3 = Code P5c, Mengenschwelle 5 000 000kg / 50 000 000kg
Technische Anleitung Luft:	5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

62 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 = Entzündbarer Feststoff.

H303 = Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361 = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M 017 'Lösemittel'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 1: Produktidentifikator (UFI)

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum:

25.8.2020

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

- Acute Tox.: Akute Toxizität
- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EQ: Freigestellte Mengen
- EU: Europäische Union
- Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
- Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
- Flam. Sol.: Entzündbarer Feststoff
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50: Median-Letalkonzentration
- LD50: Letale Dosis 50%
- log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- Repr.: Reproduktionstoxizität
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
- STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
- STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- UEG: Untere Explosionsgrenze
- UN: Vereinte Nationen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.